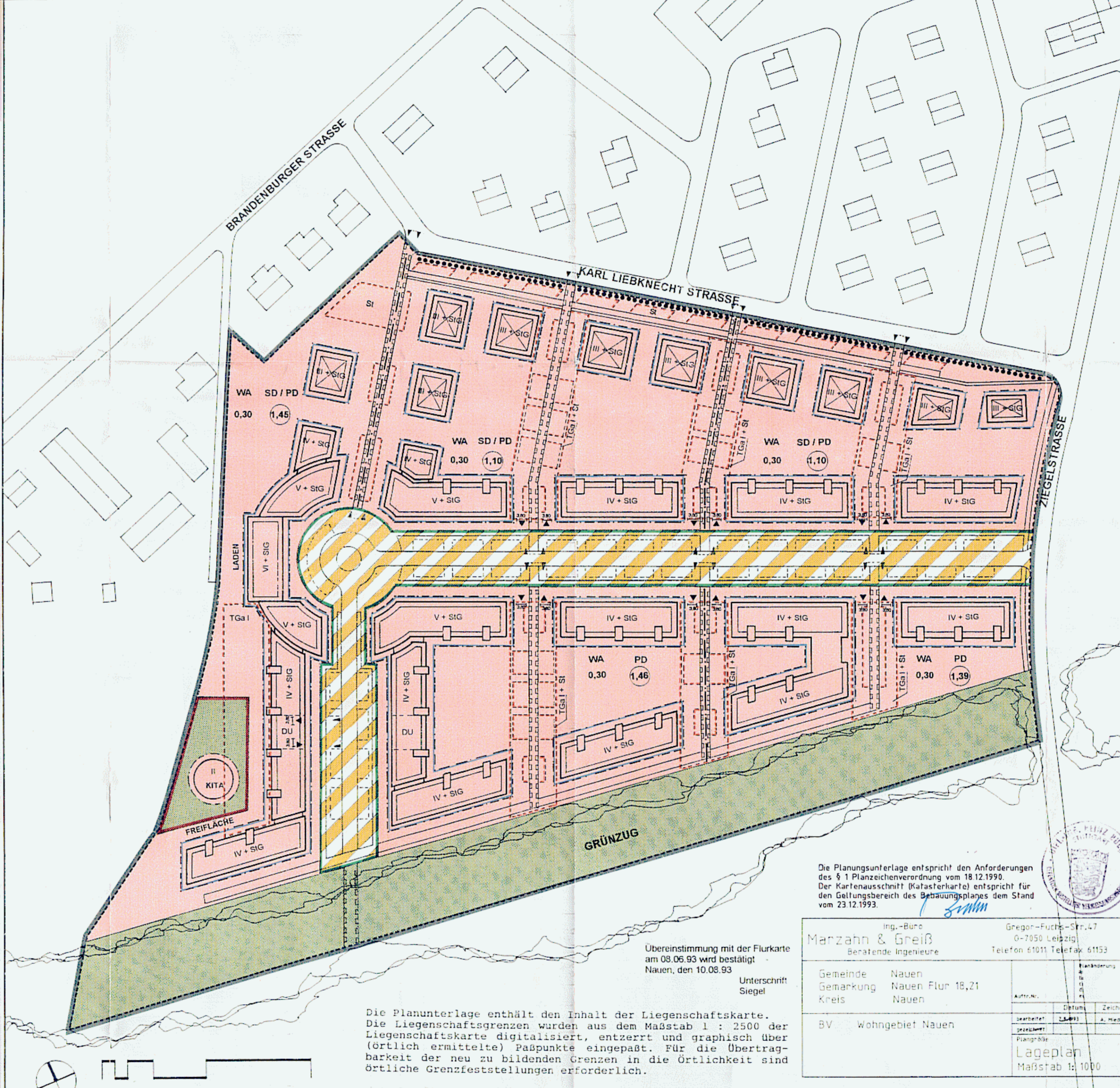




Ing.-Büro
Marzahn & Greiß
 Beratende Ingenieure
 0318 Leitzig
 Telefon 61011/110
 Telefax 61011/113

Gemeinde
Nauen
 Gem.-Bauabw.
 Kreis
 Nauen

Bestandslage- und -höhenplan
 Maßstab 1:1000



Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen
 des § 1 Planzeichenverordnung vom 18.12.1993.
 Der Kartenausschnitt (Blautafelkarte) entspricht für
 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand
 vom 23.12.1993.

Ing.-Büro
Marzahn & Greiß
 Beratende Ingenieure
 0318 Leitzig
 Telefon 61011/110
 Telefax 61011/113

Gemeinde
Nauen
 Gem.-Bauabw.
 Kreis
 Nauen

Übereinstimmung mit der Flurkarte
 am 08.06.93 wird bestätigt
 Nauen, den 10.08.93

Unterschrift
 Siegel

Auftr. Nr. 0036/93
 Datum 10.08.93
 Zeichner
 A. Meier
 Gezeichnet
 A. Meier
 Planungs-Nr.
Lageplan
 Maßstab 1:1000

Die Planunterlagen enthält den Inhalt der Liegenschaftskarte.
 Die Liegenschaftsgrenzen wurden aus dem Maßstab 1 : 2500 der
 örtlich ermittelte) Paßpunkte eingepaßt. Für die Übertrag-
 barkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit sind
 örtliche Grenzfeststellungen erforderlich.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 - 1.0 Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (1.4 BauVVO)
 Das Allgemeine Wohngebiet ist nach § 1 BauVVO gegliedert:
 1.1 Innerhalb der als überbaubar festgesetzten Flächen sind allgemein zulässig:
 - Wohngebäude bzw. Wohnungen
 1.2 In den Erdgesch.- und 1. Obergesch.-bereichen im Bereich des runden Platzes sind neben Wohnungen auch zulässig:
 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Spisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
 - Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 1.3 Im gesamten Baugebiet ist zulässig sind:
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Anlagen für Verwaltungen
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
 2.0 Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 (1) Nr. 1 BauVVO, § 10 ff BauVVO)
 Die zulässige Geschosshöhe ist gemäß § 2 BauVVO um die Flächenoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen, jedoch nicht mehr als um 35 % der zulässigen Geschosshöhe.
 3.0 Ausnahmen und Befreiungen
 Ausnahmen und Befreiungen gem. § 31 BauVVO (1) sind zulässig, wenn sie den Voraussetzungen nach § 31 BauVVO (2) nicht entgegenstehen.
 4.0 Geh-, Fahr- und Lenkungsrecht (§ 9 (1) Nr. 21 BauVVO)
 Auf den durch Planzeichen gekennzeichneten Flächen wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Lenkungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungs-träger festgesetzt.
 Auf dems. DU bezeichneten Flächen ist ein Durchgang mit einer Mindestbreite von 3,50 m und einer Mindestbreite von 3,00 m vom Gebäudebegrenzung herzustellen und zu unterhalten. Die genaue Lage sowie die räumliche Gestaltung des Durchgangs kann in Anpassung an die Grundrißgestaltung verändert werden.
 5.0 Gebäudebegrenzung
 5.1 Fassadenbegrenzung
 An Hauswänden ohne Fensteröffnungen sowie an Gängen, Mülbehältern etc. sollen mit ausdehnenden Kletterpflanzen bepflanzt werden (Läden, siehe Grundrissplan).
 5.2 Dachbegrenzung
 Innerhalb des Bebauungsplanes sind alle fachen und fach geeigneten Dächflächen der Gebäude (Flügelung bis 5% und die Dächer der Tiefgaragen zu begrünen.
 6.0 Pflanzmaßnahmen
 Bei der Umgestaltung der vorgenannten Grünflächen sind Pflanzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften zu erstellen und vorzulegen.
 7.0 Freizeitanlagen
 Als verbindlicher Bestandteil eines Bauantrages ist ein Freizeitanlagenplan im Maßstab 1 : 200 zu erstellen und vorzulegen.
 (§ 2 (2) Nr. 10, 12 (5) Nr. 5, BauVVO)
- November 1993

Zeichenerklärung

0 Offener Raum
 1 Geschlossene Räume
 2 Freizeitanlagen
 3 Anlagen unterirdischer Leitungen
 4 Verkehrsflächen
 5 Verkehrsflächen
 6 Verkehrsflächen
 7 Verkehrsflächen
 8 Verkehrsflächen
 9 Verkehrsflächen
 10 Verkehrsflächen
 11 Verkehrsflächen
 12 Verkehrsflächen
 13 Verkehrsflächen
 14 Verkehrsflächen
 15 Verkehrsflächen
 16 Verkehrsflächen
 17 Verkehrsflächen
 18 Verkehrsflächen
 19 Verkehrsflächen
 20 Verkehrsflächen
 21 Verkehrsflächen
 22 Verkehrsflächen
 23 Verkehrsflächen
 24 Verkehrsflächen
 25 Verkehrsflächen
 26 Verkehrsflächen
 27 Verkehrsflächen
 28 Verkehrsflächen
 29 Verkehrsflächen
 30 Verkehrsflächen
 31 Verkehrsflächen
 32 Verkehrsflächen
 33 Verkehrsflächen
 34 Verkehrsflächen
 35 Verkehrsflächen
 36 Verkehrsflächen
 37 Verkehrsflächen
 38 Verkehrsflächen
 39 Verkehrsflächen
 40 Verkehrsflächen
 41 Verkehrsflächen
 42 Verkehrsflächen
 43 Verkehrsflächen
 44 Verkehrsflächen
 45 Verkehrsflächen
 46 Verkehrsflächen
 47 Verkehrsflächen
 48 Verkehrsflächen
 49 Verkehrsflächen
 50 Verkehrsflächen
 51 Verkehrsflächen
 52 Verkehrsflächen
 53 Verkehrsflächen
 54 Verkehrsflächen
 55 Verkehrsflächen
 56 Verkehrsflächen
 57 Verkehrsflächen
 58 Verkehrsflächen
 59 Verkehrsflächen
 60 Verkehrsflächen
 61 Verkehrsflächen
 62 Verkehrsflächen
 63 Verkehrsflächen
 64 Verkehrsflächen
 65 Verkehrsflächen
 66 Verkehrsflächen
 67 Verkehrsflächen
 68 Verkehrsflächen
 69 Verkehrsflächen
 70 Verkehrsflächen
 71 Verkehrsflächen
 72 Verkehrsflächen
 73 Verkehrsflächen
 74 Verkehrsflächen
 75 Verkehrsflächen
 76 Verkehrsflächen
 77 Verkehrsflächen
 78 Verkehrsflächen
 79 Verkehrsflächen
 80 Verkehrsflächen
 81 Verkehrsflächen
 82 Verkehrsflächen
 83 Verkehrsflächen
 84 Verkehrsflächen
 85 Verkehrsflächen
 86 Verkehrsflächen
 87 Verkehrsflächen
 88 Verkehrsflächen
 89 Verkehrsflächen
 90 Verkehrsflächen
 91 Verkehrsflächen
 92 Verkehrsflächen
 93 Verkehrsflächen
 94 Verkehrsflächen
 95 Verkehrsflächen
 96 Verkehrsflächen
 97 Verkehrsflächen
 98 Verkehrsflächen
 99 Verkehrsflächen
 100 Verkehrsflächen

Verfahrensvermerk Gemeinde Nauen

Die Gemeinde hat am 16.09.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Bürgermeister

Für die Gemeindevertretung:
 Der Gemeindevorstand hat am 16.09.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Bürgermeister

Für die Gemeindevertretung:
 Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauVVO mit Ver-
 fügung vom [Datum] genehmigt worden.
 Ort, Datum: Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauVVO ist durch den Bürgermeister bekanntgegeben worden.
 Ort, Datum: Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauVVO ist durch den Bürgermeister bekanntgegeben worden.
 Ort, Datum: Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 11 BauVVO diesen Bebauungsplan mit Sitzung beschließen.
 Ort, Datum des Beschlusses: Nauen, 06.12.93
 Unterschrift: [Signature]
 Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauVVO, § 10 ff BauVVO)
 Die zulässige Geschosshöhe ist gemäß § 2 BauVVO um die Flächenoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen, jedoch nicht mehr als um 35 % der zulässigen Geschosshöhe.

Wohnpark Nauen /Mühlenstücke

0036/93
 A1-1
LAGEPLAN
 Maßstab 1:1000

J.S.K Perkins & Will
 International Architects & Engineers GmbH
 Frankfurt, New York, Chicago, Washington, Düsseldorf, Berlin, London
 Wöhlbecker Straße 46
 D-10245 Berlin
 Telefon: (030) 85 20 8 0
 Telefax: (030) 85 20 8 10

Gemeinde Nauen
 Kreis Nauen
Bebauungsplan
 Flur 18 und 21, Flurstücke 206, 207, 208, 213/6, 214, 215/2, 216/1 und 217/1
 Nr. NAU 0004/92